



### Mindestlohnverpflichtung

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sah bis zum 31.12.2016 ein Mindeststundenentgelt in Höhe von 8,50 € vor, welches nunmehr durch Beschluss der Mindestlohnkommission vom 28.06.2016 angehoben worden ist. Damit ist der gesetzliche Mindestlohn zum 01.01.2017 von 8,50 € auf 8,84 € brutto je Zeitstunde gestiegen.

Die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und ist als solches durch die Satzung verpflichtet, das iGZ-DGB-Tarifwerk anzuwenden.

Die seit dem 01.01.2017 gültigen tariflichen Entgelte für Mitarbeiter in der Zeitarbeit – basierend auf den Entgelten der iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft – belaufen sich für die unterste Entgeltgruppe im Tarifgebiet West auf 9,00 € brutto je Zeitstunde und für das Tarifgebiet Ost auf 8,84 € brutto je Zeitstunde. Diese Entgelte werden bereits zum 01.03.2017 weiter erhöht und erfüllen zu jeder Zeit die Anforderungen des Mindestlohngesetzes.

Wir bestätigen, dass die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ihren Mindestlohnverpflichtungen jederzeit nachkommt und eine Unterschreitung der Mindeststundenentgelte aufgrund der verpflichtenden Anwendung des geltenden iGZ-DGB-Tarifwerkes nicht möglich ist.

Lüneburg, den 01.01.2017

Leve Thoms (Geschäftsführer)

Ole Borchert (Prokurist)

Benjamin Boba (Prokurist)